



MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.05.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Brauner, Wolfgang
Deindl, Michael
Girtner, Alois
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Kempa, Simon
Lindner, Manfred
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel
Nunner, Stephan
Scheringer, Eva-Maria
Schieferbein, Andreas
Schilling, Anja
Schmidt, Silvia
Semmler, Jörg

Verwaltung

Heinz, Thomas

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ernhofer, Andrea
Glasl, Christian

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Kügel, Julia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.04.2023**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2023**
- 3. Bauleitplanung**
 - 3.1 Bebauungsplan Wolfdrossel V, Kösching - Billigung des Vorentwurfs
 - 3.2 Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching im Bereich An der Schlossbreiten und Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) " Pflegeheim An der Schlossbreiten", Kösching
 - 3.3 43. Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching "Solarpark Kösching" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 3.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Kösching" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4. Bauanträge**
 - 4.1 Erich-Kästner-Straße 93, Kösching - Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Musterhaus
 - 4.2 Ingolstädter Straße 97, 99, Kösching - Umnutzung einer Bankfiliale in ein Schnellrestaurant mit Bar und Außenbestuhlung
- 5. Bauangelegenheiten**
 - 5.1 Satzung über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und der Bepflanzung von Gebäuden
- 6. Haushalt 2023**
- 7. Anträge**
 - 7.1 Gemeinderatsmitglied Andreas Schieferbein - Antrag auf Einrichtung von Motorradparkplätzen
 - 7.2 Antrag Elternbeirat Hort - Wiedereinbringung Thema "Beitragserhöhung ab 01.09.2023 in den Köschinger Kindertageseinrichtungen"
- 8. Richtlinie Förderprogramm Balkonkraftwerk**
- 9. Bericht über die Beteiligung an der Firma Solarpark Hellmannsberg Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) 2022**
- 10. Bekanntmachungen und Anfragen**
 - 10.1 Mobilfunkmast Bettbrunn
 - 10.2 Termine

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.04.2023

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2023

3. Bauleitplanung

3.1 Bebauungsplan Wolfdrossel V, Kösching - Billigung des Vorentwurfs

Vom Büro Bachschuster wurde im Bauausschuss am 04.05.2023 ein neues Konzept für den Bebauungsplan Wolfdrossel vorgestellt.

Das Konzept basiert auf der Grundlage der Anregungen, die aus dem Marktgemeinderat entstanden sind. Der Idee Tiny-Häuser wird jedoch nicht gefolgt. Die vorgestellte Variante 1 wird bevorzugt, in der Geschosswohnungsbau bis ca. 45 Wohneinheiten, Doppel- und Einzelhäuser und Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind. Insgesamt könnten statistisch 220 Bewohner hinzukommen.

Die Erschließung findet über die Straße neben dem Netto von der Ingolstädter Straße statt. Das westliche Grundstück Fl. Nr. 4675 wurde nun teilweise als Baufläche, teilweise als Grünfläche mit aufgenommen. Die Planung sieht vor, bis an die amtliche Grundstücksgrenze der südlichen Grundstücke der August-Bebel-Straße heranzurücken. Weiter sind im Plan Stellplätze enthalten. Diese sollen vorerst auch enthalten bleiben.

Zu dem nördlichen Gewerbegebiet ist eine direkte Treppe vorgesehen.

In der Diskussion wird festgestellt, dass Tiny-Häuser durch die Festsetzungen nicht ausgeschlossen sind. Im Süden den Baugebietes soll zwischen der letzten Bebauung der August-Bebel-Straße und der neuen Bauflächen ein Grünstreifen angelegt werden. Damit keine Erschließungskosten zu zahlen sind, muss ein Trenngrün festgesetzt werden. Dadurch ist aber ein Zugang nach Süden klar ausgeschlossen, auch keine Tür.

Im Westen des Baugebietes sollen Einzelhausplätze entstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 25.05.2023 zu billigen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll vorgenommen werden.

Ja 18 Nein 1

3.2 Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching im Bereich An der Schlossbreiten und Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) " Pflegeheim An der Schlossbreiten", Kösching

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 18.11.2021 hat der Marktgemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zum Projekt gegeben. Die Zufahrtssituation sollte gelöst, die Geschossigkeit überprüft werden.

Die Grundstücke sind im Privateigentum und im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Grundstücke haben eine Größe von 12.220 m².

Nun wird ein neues Konzept eingereicht:

Geplant ist die Bebauung bspw. mit Pflegewohnheim mit 120 -160 Betten zur vollstationären Pflege, 40 Betten zur Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Nachtpflege, Ambulante Versorgung und Palliativpflege, evtl. Einrichtungen der Tagespflege. Pflegeimmobilien (förderwürdig XI. SGB) in Form des Betreuten Wohnens mit ca. 64 Apartments. Schwesternwohnheim mit ca. 64 Einheiten zur Unterbringung qualifizierten Pflegepersonals z.B. auch der Pflegeeinrichtung und der benachbarten Klinik Kösching.

Im Bebauungsplan ist deshalb eine Sondergebietsfläche auszuweisen. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist eine durchschnittlich 4-geschossige Bauweise erforderlich. Vorzugsweise also gestaffelt 3-geschossig im Norden, 4-geschossig in der Mitte und 5-geschossig im Süden angrenzend an den Radweg. Die Zuwegung erfolgt von Westen, die Ausfahrt im Osten nach Norden bzw. Süden. Die Erschließung müsste der Investor übernehmen.

Der Marktgemeinderat hat die Planung in der Sitzung am 16.03.2023 mehrheitlich abgelehnt. Er präferiert eine Ausfahrt nach Osten zur Kasinger Straße. Diskutiert wird über die Geschossigkeit. Mehrheitlich wird eine 5-Geschossigkeit abgelehnt wegen Schattenwurf und Frischluftzufuhr. Vorstellbar wäre eine Aufteilung 3 Geschosse – 4 Geschosse – 3 Geschosse. Die Stellplatzproblematik ist vor Planungsbeginn zu lösen.

Die nun vorgelegte Planung sieht eine 3-Geschossigkeit im Norden, 4-Geschossigkeit in der Mitte und eine 4-Geschossigkeit im Süden und Osten vor. Es ergebe sich eine GFZ von 2,17 (incl. Keller), eine GRZ I von 0,42. Die Ausfahrt kann über die Kasinger Straße mit Verlegung des Radweges dargestellt werden.

Zum Vergleich: Das Haus an der Hofwiese hat laut Genehmigung eine GRZ von 0,44 und eine GFZ von 1,04.

In der Diskussion geht es um die GFZ, die etwa bei 2,17 liegt. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Kosten vom Investor zu tragen sind, der Markt Kösching hat keine Verträge mit Planungsbüros etc. abgeschlossen. Die Anlieger wären bei der Verbindung zur Kasinger Straße nicht an den Erschließungskosten zu beteiligen, da diese Kosten vom Investor getragen werden. Die Stellplatzthematik wurde angesprochen.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Errichtung ein wichtiger Baustein für die Zukunft der Klinik ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich An der Schlossbreite (Wohnbaufläche in Sondergebietsfläche).

Ja 16 Nein 3

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet SO „Pflegeheim An der Schlossbreiten“.

Ja 8 Nein 11

3.3 43. Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching "Solarpark Kösching" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen.

3.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Kösching" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen.

4. Bauanträge

4.1 Erich-Kästner-Straße 93, Kösching - Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Musterhaus

Sachverhalt:

Das Einfamilienhaus war ursprünglich zum Selbstbezug geplant, wurde dann jedoch vermietet. Nach dem Auszug hat sich kein Neumieter gefunden. Deswegen soll das Einfamilienhaus in ein Musterhaus umgenutzt werden.

Betriebsbeschreibung:

„Das Haus wird als Wohnhaus mit allen essenziellen Wohnbereichen (Schlafzimmer, Kinder- und Spielzimmer etc.) eingerichtet und behält somit die optische Wohnnutzung bei. Das Wohnhaus wird nicht zur Beherbergung einer Arbeitskraft / Angestellten oder zu Arbeitszwecken genutzt und daher ist das Haus im Normalfall nicht besetzt oder bewohnt. Das Haus soll nur nach Terminvereinbarung dazu dienen, den Kaufinteressenten zu zeigen, was baulich möglich ist. Es wird Einzelführungen mit einem Besichtigungstermin (1-2 Personen) und einem Verkaufsberater geben.

Die vorhandenen 4 Parkplätze (2 in der Garage und 2 im Stauraum) sind für diese Zwecke völlig ausreichend, auch wenn es mal vorkommt, dass 2 Familien gleichzeitig das Haus gemeinsam besichtigen möchten.

Die Nutzung des Hauses als Musterwohnhaus ist nicht auf Dauer vorgesehen oder beabsichtigt. Alleine die Natur und der Zweck von Musterhäusern erzwingen nach einer relativ kurzen Nutzungsdauer den baulichen Wechsel, weil sich die Bau- und Haustechnik ständig im Wandel befinden. Nach Aufgabe der Nutzung als Musterwohnhaus wird das Haus wieder der herkömmlichen Wohnnutzung zurückgeführt.“

Rechtslage:

Ein Musterhaus gilt als sonstiger nicht-störender Gewerbebetrieb, der im allgemeinen Wohngebiet (Eixelberg V) ausnahmsweise zugelassen werden kann.

Der Bauausschuss war übereinstimmend der Ansicht, dass diese Nutzung in einem ganzen Gebäude dem Zweck des Wohngebietes entgegensteht, der Ausnahme wurde nicht zugestimmt. Der Antragsteller bat darum, den Antrag im Marktgemeinderat nochmals zu behandeln.

Hinweis der Verwaltung:

Denkbar wäre, die Ausnahme befristet zu erteilen, so dass nach dieser Frist das Musterhaus wieder aufgegeben werden muss.

Der Marktgemeinderat teilt die Auffassung des Bauausschusses. Durch die Ausnahme würde das ganze Haus dem Wohnen (befristet) entzogen, was dem Ziel, Wohnraum zu schaffen, entgegensteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme vom Bebauungsplan (nicht-störendes Gewerbe) zu erteilen, befristet auf 1 Jahr.

Ja 2 Nein 17

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme vom Bebauungsplan (nicht-störendes Gewerbe) zu erteilen, unbefristet.

Ja 0 Nein 19

4.2 Ingolstädter Straße 97, 99, Kösching - Umnutzung einer Bankfiliale in ein Schnellrestaurant mit Bar und Außenbestuhlung

In der Sitzung des Bad- und Projektausschusses am 02.03.2023 wurde über ein Gespräch der Eigentümer des Grundstücks mit dem Fachmarktzentrum südlich der Ingolstädter Straße berichtet. In der Gesamtkonzeption: Nach wie vor ist der Umzug des Schnellrestaurants geplant. Eine Außenbestuhlung hierfür hat im Marktgemeinderat bisher keine Mehrheit gefunden. Die Eigentümer informierten nun, dass der Drogeriemarkt Rossmann seine Größe verändern will. Ein modernes Konzept soll umgesetzt werden, dann würde Rossmann auch seinen Mietvertrag verlängern. Der Umzug des Schnellrestaurants würde somit auch Rossmann und Kösching zu Gute kommen.

Der Ausschuss will vor einer neuen Entscheidung jedoch vernünftige, realistische Pläne der Außenbestuhlung vorgelegt bekommen.

Die Pläne mit einer Außenbestuhlung nach Norden, sowie der Änderung der Toiletten wurden nun vorgelegt.

Im vorderen Bereich des geplanten Restaurants soll eine „Heiße Theke“ angeboten werden, mit Grillgerichten, Nudelgerichten, türkischem Gebäck wie z.B. Pide, Gözleme und Lamacun, sowie Döner, Dürüm und anderen türkischen Gerichten.

Nebenan soll eine „Kalte/Süße Theke“ errichtet werden. Dort werden Baklava, Lokma (türkische Nachspeise), sowie Bubble Tea und Bubble Waffeln verkauft. Verschiedene kalte Softgetränke und heiße Getränke werden ebenfalls angeboten

Im hinteren Bereich des Restaurants soll eine Bar errichtet werden, in welcher alkoholische und nicht-alkoholische Getränke wie z.B. Cocktails, Biere und Shots angeboten werden. Ein separater Zugang trennt die beiden Innenbereiche, auf eine angedachte Shisha-Lounge im Außenbereich wird verzichtet.

Die Außengastronomie schließt um 22 Uhr, die Tische und Stühle werden dann festgezurrert und gesichert.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 11:00 – 21:00 Uhr

Sa: 12:00 – 21:00 Uhr

Sonntags/Feiertage: Geschlossen

Frühstückstheke Montag -Samstag:

6:00 – 11:00 Uhr

Der Barbereich ist wie folgt geöffnet:

Mo – Do: 17:00 – 00:00 Uhr

Fr – Sa: 17:00 – 01:00 Uhr

So: 12:00 – 22:00 Uhr

In der Diskussion wird die Anzahl der Toiletten angesprochen. Darüber wird im Genehmigungsverfahren das Gewerbeamt beteiligt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der Außenbestuhlung zu erteilen.

Ja 19 Nein 0

5. Bauangelegenheiten

5.1 Satzung über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und der Bepflanzung von Gebäuden

Der Verwaltung wurde aufgetragen, einen Entwurf für eine Begrünungssatzung vorzulegen. Ein Entwurf, der einfach in der Handhabung ist, liegt nun vor. Dieser ist der Satzung aus der Gemeinde Waldbrunn nachempfunden, entnommen aus der Broschüre „Instrumente zur Klimaanpassung vor Ort“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. In der Sitzung am 27.04.2023 wurde eine Änderung des Marktgemeinderatsmitglieds Wolfgang Brauner vorgelegt, die auf Zustimmung stieß. Diese wurde nun eingearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Satzung wie vorgestellt.

Ja 16 Nein 3

6. Haushalt 2023

Dem Marktgemeinderat werden die aktuellen Änderungen für den Haushaltsplan 2023 vorgestellt.

Als Ergebnis der Haushaltsplanung werden zur Abstimmung dargelegt:

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- Finanzplanung 2024 bis 2026
- Der Stellenplan 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung 2023.

Ja 13 Nein 6

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die dem Haushaltsplan beiliegende Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026.

Ja 12 Nein 7

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt den Stellenplan 2023.

Ja 13 Nein 6

7. Anträge

7.1 Gemeinderatsmitglied Andreas Schieferbein - Antrag auf Einrichtung von Motorradparkplätzen

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Schieferbein beantragt die Errichtung von Motorradparkplätzen im Markt Kösching. Als Standort schlägt er den Parkplatz am Standesamt, der bislang als Behindertenparkplatz genutzt wird, vor.

Viele Bürger des Marktes, aber auch Mitarbeiter, sind Motorradfahrer und erledigen viele tägliche Besorgungen und den Weg zur Arbeit mit dem Motorrad. Diese benötigen wesentlich weniger Parkraum als Automobile, auf einen Automobilstellplatz können ohne weiteres vier Motorräder geparkt werden. Der von ihm angesprochene Platz ist als Behindertenparkplatz ausgewiesen, wird aber kaum bis gar nicht von Menschen mit Behinderungen benutzt. Vielmehr dient er nicht

behinderten Autofahrern häufig als Kurzparkplatz für Besorgungen in gegenüberliegenden Lebensmittelgeschäften.

Für Menschen mit Behinderungen steht ein anderer Parkplatz direkt am Rathaus zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge des Umbaus des Nebengebäudes des Rathauses zum Standesamt wurde in der Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung im Landratsamt Eichstätt gefordert, einen Behindertenparkplatz zwischen den Rathäusern zu errichten, da sich hier der barrierefreie Eingang befindet (E-Mail 18.09.2019). An diesem Parkplatz soll deshalb unbedingt festgehalten werden. Hinter dem Rathaus befindet sich noch ein Behindertenparkplatz, der nicht nutzbar ist, wenn Bauernmarkt ist. Wenn kein Zusatzzeichen für Motorräder angebracht ist, gelten für Parkende die gleichen Regeln wie für KFZ.

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Schieferbein weist nochmals darauf hin, dass die Kombination PKW und Motorräder nicht sinnvoll ist. Der Marktgemeinderat befürwortet grundsätzlich die Einrichtung von Motorradparkplätzen. Genannt werden Standorte vor dem Sipl in der Unteren Marktstraße oder vor dem Eingang zum Kloster. Die Stellplätze müssen beschildert und markiert werden.

Der Bauausschuss soll Standorte besichtigen.

7.2 Antrag Elternbeirat Hort - Wiedereinbringung Thema "Beitragserhöhung ab 01.09.2023 in den Köschinger Kindertageseinrichtungen"

Der Marktgemeinderat Kösching hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Erhöhung der Beiträge ab 01.09.2023 in den Köschinger Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Die Elternbeiräte und die Leitungen aller Einrichtungen wurden davon am 28.04.2023 per Email von der Verwaltung informiert.

Mit Schreiben vom 08.05.2023 beantragte der Elternbeirat des Horts die Wiedereinbringung des Themas „Beitragserhöhung ab 01.09.2023 in den Köschinger Kindertageseinrichtungen“ per Email, welche angefügt ist, und Besprechung der Thematik „Beitragserhöhung“.

Der Antrag wird dahingehend begründet, dass die Kinder im Hort seit Beginn des Baus und des Umzugs permanent in ihren schulischen und pädagogischen Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt und eingengt werden. Laut Elternbeirat rechtfertigen die Raum- und Platzsituation, die erschwerten Bedingungen im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung, die unzureichenden Spiel- und Sitzmöglichkeiten sowie der fehlende Außen- und Bewegungsbereich keineswegs eine Erhöhung der Beiträge.

Der Elternbeitrat des Horts ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Beiträge, solange der Einzug in den Neubau nicht stattgefunden hat, nicht gerechtfertigt sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt am Beschluss vom 27.04.2023 über die Beitragserhöhung ab dem 01.09.2023 festzuhalten.

Ja 17 Nein 2

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Beschluss vom 27.04.2023 über die Beitragserhöhung ab dem 01.09.2023 zu ändern.

Ja - Nein -

8. Richtlinie Förderprogramm Balkonkraftwerk

Es wurde beantragt, ein Förderprogramm für Balkon PV-Anlagen aufzulegen. Verschiedene Modelle liegen vor. Unter anderem fördert die Stadt Ingolstadt 200 € (bei Anschaffungskosten von ca. 800 €).

Fragen:

- Was soll gefördert werden?
- Wieviel soll gefördert werden?
- Wer soll gefördert werden (Hauseigentümer (Bauträger), Mieter)?
- Vermögensgrenze (wer kann sich diese Anlage auch ohne Förderung leisten)?

Es wurde eine Richtlinie vorgelegt, die zum 01.07.2023 in Kraft treten kann. Demnach beträgt der Zuschuss 150 € je Antrag, je Haushalt und je Wohneinheit.

Antragsberechtigt sind die Eigentümer eines Ein-/Mehrfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung im Markt Kösching (Antragsobjekt), oder entsprechende Mieter oder Mieterinnen einer Wohnung im Markt Kösching (Antragsobjekt) mit Einverständniserklärung des jeweiligen Vermieters, die jeweils mit Hauptwohnsitz (nach den melderechtlichen Vorschriften) in dem Antragsobjekt gemeldet sind, sowie örtliche Vereine und örtliche gemeinnützige bzw. wohltätige Organisationen.

Die Richtlinien sollten einfach gehalten sein. Der Marktgemeinderat befürwortet den Vorschlag, der zum 01.07.2023 in Kraft tritt.

Ja 15 Nein 4

9. Bericht über die Beteiligung an der Firma Solarpark Hellmannsberg Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) 2022

Wenn Gemeinden zu mindestens einem Zwanzigstel an einem Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt sind, haben sie Berichte über die Beteiligung zu erstellen. Die Berichte sind dem Gemeinderat vorzulegen und zur Einsicht für die Bürger bereitzuhalten (Art. 94 Abs. 3 GO).

Der Markt Kösching betreibt zusammen mit zwei Partnern den Solarpark Hellmannsberg mit zwei Unternehmen in Privatrechtsform. Die Solarpark Hellmannsberg UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist Eigentümerin und Betreiberin der Anlage. Die Solarpark Hellmannsberg Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) ist persönlich haftende Gesellschafterin der Betreibergesellschaft und verwaltet diese.

Der Beteiligungsbericht 2022 für die Verwaltungs UG wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

10. Bekanntmachungen und Anfragen

10.1 Mobilfunkmast Bettbrunn

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert, dass der Mobilfunkmast Bettbrunn nun doch am vorgesehenen Standort realisiert werden soll. Offen ist, wer Betreiber dieses Mastes sein wird.

10.2 Termine

- 16.06.2023: Spatenstich Sanierung/ Neubau Rudolf-Winterstein Grund- und Mittelschule
- 07.07.2023: Klausur des Marktgemeinderates zum Flächennutzungsplan (Schönblick Eichstätt), hierzu sollen nochmals die Anmeldungen bestätigt werden, ob die Veranstaltung stattfinden kann

Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister

Christian Meier
Schriftführung